

Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2026 mit

**ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften
für Kinder & Jugendliche**

Jeder Verein, der mit seinem Nachwuchs **an offiziellen Mannschaftsmeisterschaften** der Fachverbände teilnimmt, kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften ansuchen. Ansuchen finden sie unter:

<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2025/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

- **ASKÖ - Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften bis zu € 500,-- pro Verein pro Jahr. Ansuchen bis 05.03.2026 nur online.**

!!Richtlinien für ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften

<u>Meisterschaft:</u>	Bekanntgabe der Mannschaften und Ligen der Meisterschaftsteilnahme
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	mindestens ein ASKÖ-Transparent (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar bei einer Meisterschaft angebracht werden. (Fotos mit Mannschaft und dem ASKÖ-Transparent)
<u>Safe Sport:</u>	Mindestens eine Person (Funktionär/in, Trainer/in, Mannschaftsführere/in) hat den online Kurse  absolviert. https://safesport.at/academy/e-learning/ Mit der Teilnahme an diesem Kurs helfen wir, sicherzustellen, dass wir gemeinsam ein sicheres Sportumfeld für alle schaffen.
<u>Presse/Bericht:</u>	Eine Presseaussendung inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken.

BITTE beachtet, dass für eine positive Genehmigung der Förderansuchen die Daten von Obmann/Frau, Schriftführer/In und Finanzreferent/In mit Adresse, geb. Datum, E-Mail und Telefonnummer in der Onlinedatenbank eingetragen sein müssen.

Weiters müssen in der Onlinedatenbank die aktuellen Mitgliederzahlen aktualisiert werden. Um die Förderung Nachwuchs ansuchen zu können, benötigen wir im MVZ auch Kinder oder Jugendliche

Diese sind unter der Rubrik Bestanderhebung – Neue Bestandsmeldung zu finden. Auch wäre es sehr wünschenswert, dass alle Funktionärs-Stellvertreter, sowie Beirat, Ehren-Präsident mit den genauen Daten eingetragen sind, damit auch diese von uns Informationen erhalten können.

Nur wenn alle Punkte erledigt sind, wird das Förderansuchen behandelt.

Hier nochmals der Link zum Einstieg: <https://askoe.membersvz.at/>.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens bis 15. Oktober 2026 abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.